

Jürgen Möth Rath

Von: "Aktuelles: Justiz in Rheinland-Pfalz" <JustizRP@min.jm.rlp.de>
An: <moethrath@t-online.de>
Gesendet: Montag, 15. Juli 2002 09:26
Betreff: Oberlandesgericht Koblenz: Pressemitteilung 127 E 2 - 83/02
Oberlandesgericht Koblenz
Pressemeldung vom 15.07.2002 09:16:01 Uhr
Pressemitteilung 127 E 2 - 83/02

Oberlandesgericht Koblenz

Pressestelle

Anklage in Staatsschutzsache zugelassen

Am 28. Juni 2002 hat der Staatsschutzsenat des Koblenzer Oberlandesgerichts das Hauptverfahren gegen einen 50-jährigen sowie einen 43-jährigen Syrer eröffnet. Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe wirft den beiden jahrelange geheimdienstliche Agententätigkeit für syrische Nachrichtendienste vor. Der 50-jährige soll als sog. Kulturattaché der syrischen Botschaft in Bonn syrische Landsleute, die dem Assad-Regime kritisch gegenüberstanden, bespitzelt und seine Erkenntnisse an den syrischen Geheimdienst weitergeleitet haben mit der Folge, dass einige der Betroffenen bei ihrer Einreise nach Syrien festgenommen wurden und staatlichen Repressalien ausgesetzt waren. Der 43-jährige soll als langjähriger Student an der Universität Mainz dem mitbeschuldigten Botschafts-angehörigen zugearbeitet, ihn mit Beobachtungen aus der Mainzer Syrer-Szene versorgt und auch selbst dafür gesorgt haben, dass Regimekritiker und ihre Familien in ihrer Heimat unter staatlichen Druck gerieten.

Aktivitäten ausländischer Geheimdienste auf deutschem Boden sind nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 1980 auch dann strafbar, wenn sie nicht direkt gegen den deutschen Staat oder seine Bürger gerichtet sind, sondern gegen hier lebende Ausländer.

Die Anklage stützt sich auf die Aussagen von über 50 Zeugen und Sachverständigen sowie monatelange Telefonüberwachungen. Die Angeklagten bestreiten die Vorwürfe.

Die beiden Angeklagten wurden weiter in Untersuchungshaft belassen und darauf hingewiesen, dass es sich möglicherweise um einen besonders schweren Fall der geheimdienstlichen Agententätigkeit handeln könne mit der Folge, dass der Strafrahmen von ein bis zehn Jahren reichen würde.

Prozessbeginn ist der 23. Juli 2002.

Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, können Sie den Dienst via Internet problemlos abbestellen - klicken Sie hier:
<http://194.25.167.177/newsmailer/ExternSelectNewsmailer.asp?email=moethrath@t-online.de&id=8AFC6DFF-5AE0-4683-8D0F-7BB454D65F45>
zum Web: <http://www.justiz.rlp.de>